Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellensatz u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 6. Dienstag den 6. Januar 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt I und loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter	Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ 35 ₰
„ „ „	Kleinkoks	1 „ — „
„ „ „	zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks	1 „ 40 „
„ „ „	Braunkohlen-Koks	— „ 55 „
„ „ „	Steinkohlenkoks-Grus	— „ 25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Bureaux der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaux der Gasanstalten oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße Nr. 6, machen.

Ferner haben wir bei

Herrn Fr. Rohr, Sidonienstraße 5,
Herren Bernh. Franz & Co., Südplatz 8,
Herrn J. G. Steinborn, Heiger Straße 17,
Herrn A. Tamm, Petersstraße 21,
Herrn Karl Käppel, Stadtstädter Steinweg 25,
Herrn W. Heibig, Davidstraße 3,
Herrn Albert Thieme, Eutritzscher Straße 19,
Herrn F. A. Günther, Davidstraße 8,
Herrn Ferd. Graßau, Taucharer Straße 25,
Herrn Robert Nätzner, Gustav Adolphstraße 45,
Herrn Fritz Bärwolf, Leipzig-Plagwitz,

ein Lager der sämmtlichen Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obendezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 3. Januar 1891.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) eine silberne Damen-Cylinderuhr mit geriefter Rückseite, rauptenhaltigem Schildchen und anhängender kurzer Reinglielderiger Talmikette mit Quaste und Knebel, vom 24. bis 31. v. M.;

2) eine Remontoir-Cylinderuhr (Argentan) mit Secunde, glatter Rückseite und anhängender langgliedriger Nickelkette, am 7. v. M.;

3) eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Secunde, franzartiger Verzierung und der Gravirung „F. W." auf der Rückseite sowie mit anhängender Double-Panzerkette, vom 1. bis 2. d. M.;

4) eine Granat-Brosche in Zweigform, innerhalb der letzten 3 Wochen;

5) ein Schirm mit schwarzseidenem Bezug, silbernem Knopf als Griff mit Monogramm „J. B.", in schwarzem Zeugfutteral, am 30. v. M.;

6) ein Sommerüberzieher von dunkelbraunem glatten Stoff mit schwarzem Futter, verdeckter Batterie und Stoffhenkel mit der Firma „J. Blodeck, Leipzig", ein Jacket von dunkelbraunem, grau- und hellbraun carrirten Stoff mit schwarzem Futter, hellgestreiftem Aermelfutter, schwarzseidener Borde und Stoffhenkel, eine ebenfalls Weste und Hose und eine hellgrauwollene gestrickte Aermelweste, am 27. v. M.;

7) ein Winterüberzieher von dunkelblauem Stoff mit hellgrauem Futter, 2 Reihen schwarzen Hornknöpfen und Billettschlitzen, ein Paar Lederschuhe mit Gummeinsätzen, am 24. v. M.;

8) ein Winterüberzieher von dunkelblauem glatten Stoff mit roth- und blaucarrirtem Futter, schwarzer Bordeneinfassung, schwarzem Sammetkragen und einer Reihe Knöpfe, ein Paar braune Glacéhandschuhe, ein weißes Shawltuch und eine Brieftasche mit Pass- und Geschäftskarten, auf „Richard Hertel" lautend, am 1. d. M.;

9) ein Winterüberzieher von dunkelbraunem Stoff, mit schwarz- und rothgestreiftem Futter, einer Reihe Knöpfe und braunem Sammetkragen, am 31. v. M.;

10) ein Winterüberzieher von glattem braunen Stoff mit hellgrauem carrirten Schoß- und gestreiftem Aermelfutter, einer Reihe schwarzer Hornknöpfe, Sammetkragen und Kritchenhenkel, vom 1. bis 2. d. M. Nachts;

11) ein Mantelrock von dunkelwollenem gerieften Stoff mit schwarzem Futter, einer Reihe überspannenen Knöpfen, Billettschlitzen und Stoffhenkel, eine Hose von grauem gestreiften Stoff und ein rothes halbseidenes, blangetupftes Taschentuch mit weißer Kante, vom 28. bis 30. v. M.;

12) ein Stück dunkler gestreifter Stoff, 22 m 30 cm haltend, am 31. v. M.;

13) 33 Paar Holzpantoffeln mit verschiedenfarbigem Leder und von verschiedener Größe, vom 29. v. bis 2. d. M.;

14) ein dunkelblauer Ueberzieher mit blau- und schwarzgestreiften Futter, einer Reihe Knöpfe, schwarzem Sammetkragen und Kritchenhenkel, am 3. d. M.;

15) ein Winterüberzieher von olivgrünem glatten Stoff mit schwarzem Sammetkragen, schwarzen Steinnußknöpfen mit verdeckter Batterie, gelbem großcarrirten Futter und Kritchenhenkel, am 4. d. M.;

16) 2 Stück schwarzer Krepp (ca. 10 m) am 3. d. M.;

17) 195 Mark in einer 100-Marknote, Gold- und Silbermünzen, und eine silberne Remontoiruhr mit geriefter Rückseite, vom 2. bis 3. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 5. Januar 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Zusammensetzung des Börsen-Vorstandes.

Die Zusammensetzung des Börsen-Vorstandes ist nach der neuerdings vorgenommenen Ergänzung und Neu-Constituirung folgende:

I. Abtheilung:

Herr Edmund Becker (Becker & Co.), Vorsitzender;
„ Wilhelm Schmidt (Hammer & Schmidt), stellv. Vorsitzender;
„ Ferdinand Türbig (Türbig & Co.);
„ Fritz Mayer (Frege & Co.);
„ Oscar Meyer (Meyer & Co.);
„ Franz Schlick (Schirmer & Schlick);
„ Jul. Hermann Schmidt (Beuhm & Schmidt);
„ Siegfried Siegfried (H. C. Plaut).

II. Abtheilung:

Herr Friedrich Schmidt (Eichmann & Schmidt, Großschocher), Vorsitzender);
„ Georg Schröder (J. G. Stichel), stellv. Vorsitzender;
„ Wilhelm Steinbrecht (Schlobach & Co.);
„ Georg Wappler (J. G. Wappler).

Leipzig, den 5. Januar 1891.

Die Handelskammer.
R. Thieme,
Vorsitzender. F. Huber, L. S.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 7. Januar 1891, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 50b des Burgauer Forstreviers, im sogenannten „Verschlossenen Holze" dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege

156 starke Abraumhaufen und
120 „ Langhaufen

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: An der verschlossenen Brücke am Neuen Schützenhause.

Leipzig, am 22. December 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 31. December 1890 folgende, zum Theil vermuthlich auch von früher verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

ein Brillant, eine Brillant-Nadel, ein Opernglas, ein Armreif, ein goldener Ring, eine tombackne Taschenuhr, ein Kneemer, ein Geldbetrag von 20 ℳ, Portemonnaies und Beutel mit 10 ℳ 96 ₰, 5 ℳ 74 ₰, 5 ℳ 28 ₰, 4 ℳ 5 ₰ und mit geringeren Beträgen, ein neuer Damenhut, ein baumwollnes Reise-Plaid, 4 verschiedene Mütze, ein Pelzkragen, eine Stickerei zu Hausschuhen, eine Häkelerbeit, ein Streifen Sammet, ein Paar Handschuhe, ½ Dtzd. Taschentücher im Stück, ein gehäkeltes Netz, ein neuer Hausschuh, ein Cigarren-Etui, ein Maltasten, ein Paar neue Schlittschuhe, eine Handtasche mit einem Hammer ꝛc., ein vernickelter Schraubenschlüssel, die, andere Schlüssel, eine Peitsche, eine Hundedecke, eine Pferdedecke, eine Wagenlaterne, eine Schroteisen, eine Radehacke, ein Kinderwagen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, anderfalls darüber nach §. 239 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im vierten Quartale 1889 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 2. Januar 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mi.

Katholische Bürgerschule.

Ostern 1891 sind diejenigen Kinder der Schule zuzuführen, welche bis zum 31. März dieses Jahres das sechste Lebensjahr erfüllen; auch werden auf Wunsch der Eltern und Erzieher solche Kinder aufgenommen, welche bis zum 30. Juni laufenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Anmeldungen haben in der Expedition des Unterzeichneten, Katholische Bürgerschule, Alexanderstraße 35—37, 2. Stockwerk, Mittelbau, Zimmer 17,

Montag, den 12., Dienstag, den 13., Donnerstag, den 15., und Freitag, den 16. dieses Monats, Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, zu erfolgen.

Für jedes aufzunehmende Kind sind das Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie der Impfschein vorzulegen.

Anmeldungen durch Kinder werden zurückgewiesen.

Leipzig, 6. Januar 1891.

Joseph Lösmann, Director.

Königliches Lehrerseminar zu Borna.

Anmeldungen zur diesjährigen Aufnahmeprüfung nimmt die unterzeichnete Direction bis zum 5. Februar entgegen. Beizubringen sind: das Taufzeugniß, der Wiedertäufschein, die Schulzeugnisse, ein ausführliches Gesundheitszeugniß und ein vom Angemeldeten verfaßter Lebenslauf. Die Zeit der Prüfung wird brieflich mitgetheilt.

Borna, am 2. Januar 1891.

Die Königliche Seminardirection.
Biel.

Unter heutigem Tage gingen bei dem unterzeichneten Vereine durch Herrn Friedenrichter Max Pätz nachstehende Sühnegelder ein:

ℳ 3	Sühne	in Sachen	P. / P.,	
„ 5	„	„	F. / G.,	
„ 10	„	„	A. H. / B. M.,	
„ 1	„	„	S. / G.,	
„ 5	„	„	K. G. / O. F.,	
„ 4	„	„	P. / E.,	
„ 3	„	„	M. F. / A. H.,	
„ 3	„	„	F. J. / G. H.,	
ℳ 34,				

worüber hiermit quittirt wird

Leipzig-Anger-Crottendorf, den 5. Januar 1891.

Der Vorstand des Kirchenbau-Vereins für Leipzig-Anger-Crottendorf und Neustellerhausen. Max Grähner.

Die katholische Kirche und die Socialdemokratie.

Ueber die Art und Weise, wie die Organe der katholischen Kirche in den Kampf gegen die Socialdemokratie eintreten würden, waren bisher nur allgemeine Redensarten verbreitet, die erste bestimmte Andeutung wurde bei Gelegenheit der Kölner Versammlung bekannt, welche die Zurückberufung der Jesuiten verlangt. Es wurde damals geltend gemacht, daß gerade die Jesuiten die geeigneten Leute wären, um in den Industriebezirken auf die Arbeiter eine günstige Wirkung zu üben. Diese Auffassung ist auf liberaler Seite nicht einmal ernst genommen worden, man hat sie als einen ziemlich plumpen Versuch erachtet, Gründe für die Zurückberufung der Jesuiten aufzufinden. Jetzt liegt aber eine geistliche Kundgebung vor, welche das ernste Streben verräth, der socialistischen Agitation entgegenzuwirken.

Bischof Haffner von Mainz hat an die Geistlichen seiner Diöcese ein ausführliches Schreiben gerichtet, in welchem er eine ganze Reihe von Maßregeln zur Bekämpfung der Socialdemokratie aufführt. Auch er spricht von der Nützlichkeit der Volksmissionen von Ordenspriestern, unter welchen er hauptsächlich die Jesuiten versteht, aber den Haupterfolg verspricht er sich von der Pflege des christlichen Vereinslebens. Die Geistlichen sollen Raiffeisen'sche Creditvereine, Bauernvereine, Lehrlings- und Gesellenvereine, christliche Arbeiter- und Männervereine fördern, insbesondere aber den unlängst gegründeten Volksverein für das katholische Deutschland zur Bekämpfung der Irrthümer und Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie unterstützen. Vor allen Dingen komme es darauf an, die Arbeiter zu überzeugen, daß die religiös gesinnten und conservativen Männer für ihre Interessen die wärmsten Sympathien haben. Das sei auch für die Wahlen im Auge zu behalten. Selbstverständlich soll außerdem der religiöse Sinn in der Schule sorgfältig ausgebildet und vor jeder Verführung bewahrt werden.

Wer geglaubt hat, aus dem Rundschreiben des Bischofs Haffner etwas Neues zu erfahren, wird sich enttäuscht fühlen, denn alle die Mittel, welche der Bischof zur Bekämpfung des Uebels empfiehlt, sind auch bisher schon angewendet worden. Es ist bekannt, welchen Werth die katholische Kirche auf die Einrichtung von confessionellen Arbeiter- und Gesellen-Vereinen seit langer Zeit legt, wie sie den Atheismus in der Arbeiterwelt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft hat, wir haben aber gesehen, wie wenig sie damit erreicht hat. Sie hat die große Streikbewegung in den hauptsächlich katholischen Bezirken der westfälischen und schlesischen Bergwerks-Gebiete nicht verhindern können, sie hat sich überhaupt der socialistischen Bewegung gegenüber machtlos erwiesen. Die Kirche kann überhaupt nur in Gemeinschaft mit der Schule in dem Sinne wirken, wie es die vom Kaiser ausgegangenen Reformbestrebungen beabsichtigen, der religiöse Sinn läßt sich da, wo er bereits verloren gegangen, nicht wieder erwecken, die Hauptarbeit fällt deshalb der Schule zu. Auf dem Lande hat die Kirche nur dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Verhältnisse erhalten werden, und dazu mögen Raiffeisen'sche Creditvereine das Ihrige beitragen, weil sie die materielle Wohlfahrt der Landbewohner fördern.

Bischof Haffner tritt der Meinung sehr entschieden entgegen, daß in den Schulen Socialpolitik getrieben werden solle, die Schulkinder bedürften keines anderen Schutzes gegen socialistische Ansteckung als den gläubigen Sinn, die Reinheit der Sitten und die Liebe zur Frömmigkeit. Allerdings ist es weder der Beruf des Geistlichen noch des Lehrers, in den Schulen Socialpolitik zu treiben, wie Bischof Haffner bemerkt, aber die von ihm empfohlenen Mittel zur Verhinderung des Eindringens socialistischer Lehren in das jugendliche Gemüth reichen sicher nicht aus. Der Herr Bischof scheint ganz zu vergessen, daß die Kinder socialdemokratischer Eltern das socialistische Gift zu Hause einsaugen und daß dadurch die Bemühungen der Lehrer und der Geistlichen in der Schule unwirksam gemacht werden. Durch Gläubigkeit allein kommt der zwölfjährige Schulknabe nicht über den Zwiespalt hinaus, der zwischen der häuslichen Erziehung und Vernachlässigung und dem Unterricht in der Schule besteht.

Es müssen Mittel angewendet werden, welche auf den Verstand des heranwachsenden Schülers einwirken, er muß den Entwickelungsgang kennen lernen, welchen die menschliche Gesellschaft durchgemacht hat, und darüber belehrt werden, daß die bestehende staatliche Ordnung sich nicht willkürlich abändern läßt. Der Unterricht in der Volksschule soll dem Arbeiterkinde das Verständniß anbahnen, daß er nur durch treue Pflichterfüllung und durch die Einsetzung seiner ganzen Kraft sich ein Dasein schaffen kann, welches ihm selbst Befriedigung gewährt und die Bürgschaft der Dauer in sich trägt. Natürlich kann von einer systematischen Behandlung socialpolitischer Fragen in der Schule, insbesondere in der Volksschule nicht die Rede sein, aber selbst im Religionsunterricht lassen sich Nutzanwendungen der christlichen Grundlehren auf die bestehenden Verhältnisse ziehen. In den zehn Geboten ist die Heiligkeit und Unantastbarkeit des Eigenthums so scharf betont, daß es gewiß keine Begriffsverwirrung anzurichten vermag, wenn der Religionslehrer darauf aufmerksam macht, daß der Anspruch des socialistischen Theiles der arbeitenden Classe auf Beseitigung des Grundeigenthums die sittliche Weltordnung über den Haufen wirft. Der Kaiser hat mit vollem Recht auf die Bedeutung der französischen Revolution für unsere Zeit hingewiesen. Das war ein Versuch zum Umsturz der bestehenden Weltordnung, welcher die Religion und die Standesunterschiede abzuschaffen bestimmt war. Und was ist daraus geworden? Die Rückkehr zur Despotie. Das erste Kaiserreich folgte auf den Terrorismus. Die Pariser Commune hat nur ein sehr kurzes Dasein zu fristen vermocht, aber einen neuen Beweis erbracht für die Unmöglichkeit, die socialistischen Theorien in das wirkliche Leben einzuführen.

Man spricht stets von der Schwierigkeit, die heranwachsende Jugend in das Verständniß dieser hochwichtigen Ereignisse einzuführen, und doch ist es den socialdemokratischen Verführern gelungen, die 18jährigen Proletarier zu einem Grade von Selbstbewußtsein und Verachtung alles Bestehenden zu bringen, daß sie die Aufhebung des Grundeigenthums und die Proclamirung des Atheismus für etwas durchaus Selbstverständliches ansehen. Mit Gläubigkeit allein kommt man über solche Krankheitserscheinungen nicht hinweg, da gilt es, die Dinge beim Namen zu nennen und an der Hand der Thatsachen den gefährlichen Unsinn der socialistischen Lehren nachzuweisen. Damit ist keineswegs gesagt, daß in der Schule Socialpolitik getrieben werden soll, aber der Schüler muß in die Lage gesetzt werden, daß er der socialistischen Verführung beim Eintritt ins praktische Leben nicht rath- und schutzlos gegenübersteht. Kirche und Schule können und müssen zusammenwirken, um die Größe und den Segen der göttlichen Weltordnung dem jugendlichen Gemüthe klar zu machen und die Ueberzeugung ihres ewigen Bestandes in ihm zu befestigen, aber diese Bestrebungen müssen Hand in Hand gehen mit der Darlegung der geschichtlichen Entwickelung in ihren wesentlichen Momenten. Die Kluft zwischen dem Schlagwort „Das verstehst Du nicht" und den Anforderungen unserer Zeit muß ausgefüllt werden durch die Erkenntniß, daß die Schule werthlos ist, wenn sie nicht für das Leben vorbereitet.

Leipzig, 6. Januar.

* In der Zusammensetzung des Reichs-Versicherungsamts ist bisher keine, die Verhältnißzahl der in demselben vertretenen Berufsclassen festlegende Bestimmung getroffen, und dies hat, wie die „Kölnische Zeitung" schreibt, dazu geführt, daß in seit jeher überwiegendem und steigendem Maße zu demselben Juristen herangezogen werden. Neben der dadurch hergestellten Uebereinstimmung mit der Verwaltungspraxis der übrigen Bureaukratie hat diese Bevorzugung eine nachtheilige Wirkung durch die geringere Fühlung der Juristen mit den praktischen Bedürfnissen ihrer neuen Stellung. Eine starke Heranziehung von Technikern scheint im Interesse des Verständnisses für technisch-wirthschaftliche Fragen unbedingt erforderlich. In industriellen Kreisen giebt man sich daher der Hoffnung hin, daß bei einer eintretenden Freiwerdung von Stellen im Reichs-Versicherungsamt die Leitung des letzteren es nicht verabsäumen werde, den Bestand ihrer technisch gebildeten Sachverständigen zu ergänzen.

* Fürstbischof Kopp in Breslau hat bekanntlich vor einigen Wochen an die Geistlichkeit der Diöcese Breslau zwei Rundschreiben gerichtet, die in einem erfreulichen Gegensatz zu den Slawisirungsbestrebungen der polnischen Geistlichkeit stehen und diesen Bestrebungen Einhalt zu thun bestimmt sind. Das eine derselben bezieht sich auf die Anwendung der deutschen und der polnischen Sprache bei der Vorbereitung der Kinder zur Beichte und Communion, sowie bei den Katechisationen, das andere auf die Anwendung der deutschen Sprache beim Gottesdienste. In dem ersten Rundschreiben weist der Fürstbischof darauf hin, daß er eine polnische Uebersetzung des Diöcesan-Katechismus veranlaßt habe. Da es sich nun aber herausgestellt habe, daß an manchen Orten dieser polnische Katechismus von den Müttern und Geistlichen auch benutzt werde, um die Kinder im polnischen Lesen zu unterweisen, und er der Ansicht sei, daß die Unterstützung der sprachlichen Interessen nicht zu den Aufgaben der Kirche und deren Diener gehöre, und daß eine derartige Benutzung des Religionsunterrichts zur Unterweisung im polnischen Lesen geeignet sei, die Absichten der kirchlichen Obrigkeit zu verdächtigen, so könne er eine derartige Benutzung des polnischen Katechismus seitens der Geistlichen und der niederen Kirchendiener nicht als statthaft erachten. Da ferner der Vorwurf gemacht werde, daß die Deutschen in Oberschlesien überall, wo sie sich kaum polnisch auszudrücken verstehen, sofort zu den Polnischsprechenden gezählt werden, die nicht im Stande wären, den Religionsunterricht in deutscher Sprache mit Nutzen zu erhalten, so benütze er diese Gelegenheit, um nochmals die Grundsätze zusammenzustellen, von denen sich die geistlichen Religionslehrer in den oberschlesischen Gemeinden leiten lassen müßten. Diese Grundsätze sind nach dem Rundschreiben folgende: „Die Vorbereitung zur Beichte und Communion ist den Schulkindern in zwei Abtheilungen, einer deutschen und einer polnischen, zu ertheilen; Kinder, die mit Vortheil den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten können, ebenso solche Kinder, die weder deutsch noch polnisch gut verstehen, seien in die deutsche Abtheilung zu nehmen; die kirchlichen Katechisationen an Sonntagen seien, je nach der Sprachkenntniß der Kinder und Parochianen, entweder deutsch mit polnischer Erläuterung oder polnisch und deutsch abzuhalten." In dem anderen Rundschreiben erklärt der Fürstbischof: „Ueberall, wo auch nur der vierte Theil der Parochianen deutsch spricht und versteht, sind in beiden Sprachen die Predigten zu halten, die Perikopen zu lesen, die Beichte abzuhalten; wo die Anzahl der deutschen Parochianen eine geringere als die angegebene ist, sind periodische deutsche Gottesdienste abzuhalten." Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Bestimmungen die deutschen Minderheiten in überwiegend polnischen Ortschaften Oberschlesiens besser geschützt werden als bisher; in den letzten vier Jahrzehnten haben die deutschen Katholiken in hunderten von polnischen Dörfern überhaupt keinen deutschen Gottesdienst gehabt, so daß der deutsche Nachwuchs ganz in polnischem Geiste erzogen wurde. In Zukunft wird die Polonisirung deutscher Familien seltener werden, wenn nicht ganz aufhören. Die Polen wissen das auch sehr genau; darum greifen die polnischen Blätter in Posen und Westpreußen ebenso wie in Galizien und Russisch-Polen die Maßregeln des deutschen Fürstbischofs fortgesetzt aufs Gehässigste an, ohne indeß eine Milderung der Verordnungen zu erzielen.

* Von dem Rechte der Ernennung von Berufsbürgermeistern hat die reichsländische Regierung bis jetzt nur in einer größeren Anzahl kleinerer Ortschaften sowie in einigen Mittelstädten, z. B. in Schiltigheim, Zabern, Markirch, Neubreisach, Saargemünd, Dieuze, Forbach, Gebweiler gemacht. In allen diesen Ortschaften ist die Einwohnerschaft mit der Einrichtung sehr zufrieden, denn die als Berufsbürgermeister angestellten Altdeutschen (nur in Zabern ist ein Altelsässer) haben sich aufs Beste bewährt. Nichtsdestoweniger hält die Regierung einstweilen mit der Ernennung von Berufsbürgermeistern selbst in denjenigen Ortschaften zurück, aus deren Bevölkerung der Wunsch laut wurde, einen Berufsbürgermeister zu besitzen. Sie wird erst die im Juni dieses Jahres vorzunehmenden Neuwahlen der Gemeinderäthe abwarten, bevor sie Neuerungen in größerem Maßstabe vornimmt. Jedenfalls werden nach Einführung des der Gemeindeverwaltung viele Schwierigkeiten bietenden Altersversorgungsgesetzes viele Ernennungen von Berufsbürgermeistern nothwendig werden.

* Die „Politische Correspondenz" meldet aus Belgrad, 1. Januar:

Für die Lage, wie sie durch das Hervortreten der Königin-Mutter Natalie geschaffen wurde, ist nichts bezeichnender, als der Umstand, daß auf die blasse und anscheinend erfundene Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Milans hin Gerüchte von einer Ministerkrisis, ja von der Demission des gesammten Ministeriums auftauchten und im Publikum auch Glauben fanden, bis denselben ein kategorisches Dementi entgegengesetzt wurde. Aus dieser Thatsache allein geht hervor, daß eine Regelung der Verhältnisse im königlichen Hause eine unabweisbare Staatsnothwendigkeit geworden ist. Es ist auch nicht zweifelhaft, daß Schritte hierzu geschehen werden; schwieriger wäre es jedoch, anzugeben, wann sie erfolgen und welcher Art sie sein werden, obgleich dieselbigmäßig ziemlich allgemein die Auffassung vorherrschend ist, daß der Weg der Compromisse aufgegeben, und eine gesetzliche und rechtsverbindliche Lösung der Frage durch Schaffung eines inactivirten Statuts für das königliche Haus angestrebt werden möge. Daß speciell die Wünsche der parlamentarischen Krisis dahin gehen, ist bekannt. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß zur Erlassung eines derartigen Gesetzes die Regentschaft berufen wäre, da sie im Namen des dermaligen Haupttes der königlichen Familie die Regierungsgewalt ausübt, und heißt es auch, daß ein solches Statut in Ausarbeitung begriffen ist, obwohl die Regierungskreise davon keine nähere Kenntniß zu haben erklären und nur die Möglichkeit einer Action in der angedeuteten Richtung zugeben.

* Die Affaire des Bahn-Ingenieurs Luzzi, der von Sofia nach Konstantinopel in einem Hinterhalt gelockt, dann mit Hilfe der türkischen Polizei verhaftet, hierauf den Polizisten entrissen und auf einem russischen Schiffe nach Rußland gebracht wurde, giebt der Wiener „Neuen Freien Presse" Anlaß zu der Behauptung, daß dieser russische Handstreich eine flagrante Verletzung des Völkerrechts involvire. Die Frage, ob es Rußland gestattet sein solle, seine Häscher in fremde Staaten zu senden und sie dort am hellen Tage auf den Menschenfang ausziehen zu lassen, sei eine solche, die nicht blos die unmittelbar beleidigte Türkei, sondern ganz Europa berühre. Die „Neue Freie Presse" constatirt, daß Luzzi kein Nihilist sei und daß sein ganzes Verbrechen darin bestehe, daß er als russischer Officier in die bulgarische Marine getreten und in Bulgarien verblieben, selbst als im Jahre 1885 die russischen Officiere von St. Petersburg den Befehl erhielten, nach Rußland zurückzukehren.